



**Neunte Satzung zur
Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen
gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften
und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. Juli 2014**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-27.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 31. März 2014 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-18.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. Als § 36 wird eingefügt:

„§ 36 European Economic Studies

- (1) Fächerangebot
European Economic Studies kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) Das Nebenfach European Economic Studies in Bachelorstudiengängen im Umfang von 30 ECTS-Punkten umfasst folgende Module:

Modulbezeichnung	ECTS	Prüfungsleistung
BAEES1.1 Makroökonomik I	6	Klausur
BAEES1.2 Makroökonomik II	6	Klausur
BAEES1.3 Mikroökonomik I	6	Klausur
BAEES1.4 Mikroökonomik II	6	Klausur
Einführung in die VWL	6	Klausur
Summe	30	

- (3) Das Nebenfach European Economic Studies in Bachelorstudiengängen im Umfang von 45 ECTS-Punkten umfasst folgende Module:

Modulbezeichnung	ECTS	Prüfungsleistung
BAEES1.1 Makroökonomik I	6	Klausur
BAEES1.2 Makroökonomik II	6	Klausur
BAEES1.3 Mikroökonomik I	6	Klausur
BAEES1.4 Mikroökonomik II	6	Klausur
Einführung in die VWL	6	Klausur
BAEES5.1a Angewandte VWL 1	6	Klausur oder Hausarbeit mit Referat
BAEES5.1b Angewandte VWL 2	6	Klausur oder Hausarbeit mit Referat
Ein Modul aus der Modulgruppe BAEES5.1c Angewandte VWL 3	6	Klausur oder Hausarbeit mit Referat
oder		
Ein Modul aus der Modulgruppe BAEES6 Wirtschaftsfremdsprachen	3	
Summe	45	

- (4) Wiederholung

¹Nicht bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen sind zu wiederholen. ²Eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Wiederholungen sind nur in der Höchststudiendauer möglich. ³Der Wechsel einer abgelegten Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung im Rahmen der Wahlmöglichkeiten der Bachelorprüfung ist unter Beachtung der Höchststudiendauer dem Prüfungsamt anzuzeigen. ⁴Ein Wechsel ist nur dann zulässig, wenn die Möglichkeit zur zweiten Wiederholung gemäß Satz 2 noch besteht.“

2. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Dezember 2014 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Juli 2014.

Bamberg, 1. Juli 2014

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 1. Juli 2014 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Juli 2014.